

II-7650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Nov. 1992 No. 11020.0040/12-92

ANFRAGE

der Abgeordneten Doris Bures

an die Obfrau des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen Dkfm. Ilona Graenitz
betreffend **Schreiben des Abgeordneten Gudenus zu einer abgelehnten Bürgerinitiative,
veröffentlicht in einem rechtsradikalen Blatt**

Im periodisch erscheinenden Druckwerk "Fakten", Nr. 17/1992, wird unter dem Titel "Abgeordneter zum Nationalrat unterstützt Bürgerinitiative gegen Verbotsgesetz!" von einer Bürgerinitiative berichtet, die sich u.a. die Beseitigung "aller politischen Verbotsgesetze" zum Ziel gesetzt habe. Bereits aus der Einleitung des Artikels ("Als im Februar 1992 das von den alliierten Besatzungsmächten in die österreichische Verfassung geschriebene undemokratische Verbotsgesetz mit dem § 3h (lex Halt) erweitert wurde") wird deutlich, daß es dem Autor dieses Artikels - so wie der Bürgerinitiative, von der er berichtet - in Wahrheit um die Beseitigung des Verbotes und der Strafbarkeit von nationalsozialistischer Wiederbetätigung geht.

Der in dem Artikel genannte Erstunterzeichner der Bürgerinitiative ist bereits in rechtsextremistischen Publikationen als Kontaktmann genannt worden. Nach der Einschätzung des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes handelt es sich auch bei den "Fakten" um ein eindeutig rechtsradikales Organ. Sein Herausgeber, Horst Jakob Rosenkranz, initiierte eine Wahlliste "Nein zur Ausländerflut", deren Programm nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes so eindeutig auf Wiederbetätigung schließen ließ, daß zu Recht ihre Kandidatur bei der Nationalratswahl untersagt wurde.

In diesem Erkenntnis heißt es, die Wahlliste versuche, die eindeutig neonazistische Zielsetzung durch sonstige politische Inhalte zu "verbrämen". Dies ist eine Vorgangsweise, die offenkundig auch die Bürgerinitiative gewählt hat: unter dem Deckmantel des Eintretens für Demokratie und Grundrechte fordert sie die Abschaffung des Verbotsgesetzes, um sich ungehindert für Ziele einsetzen zu können, die die nationalsozialistische Diktatur zu verwirklichen suchte und damit unermeßliches Leid über die Welt brachte.

Wie in dem Artikel berichtet wird, ist die Behandlung dieser Bürgerinitiative innerhalb weniger Wochen vom Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen abgelehnt worden, wovon Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, als Obfrau des Ausschusses die Bürgerinitiative verständigten und in dem Schreiben auf die einstimmige Novellierung und Bestätigung des

Verbotsgesetzes durch alle im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien hinwiesen. Mehrere Betreiber dieser Bürgerinitiative hätten sich dann mit Protestschreiben an alle Abgeordneten des Ausschusses gewandt, woraufhin der Abgeordnete zum Nationalrat John Gudenus, FPÖ, in einem Schreiben geantwortet habe. Dieses Schreiben ist zur Gänze in dem Artikel abgedruckt, Abgeordneter Gudenus identifiziert sich darin vollinhaltlich mit den Zielen dieser Bürgerinitiative.

Ich richte daher folgende

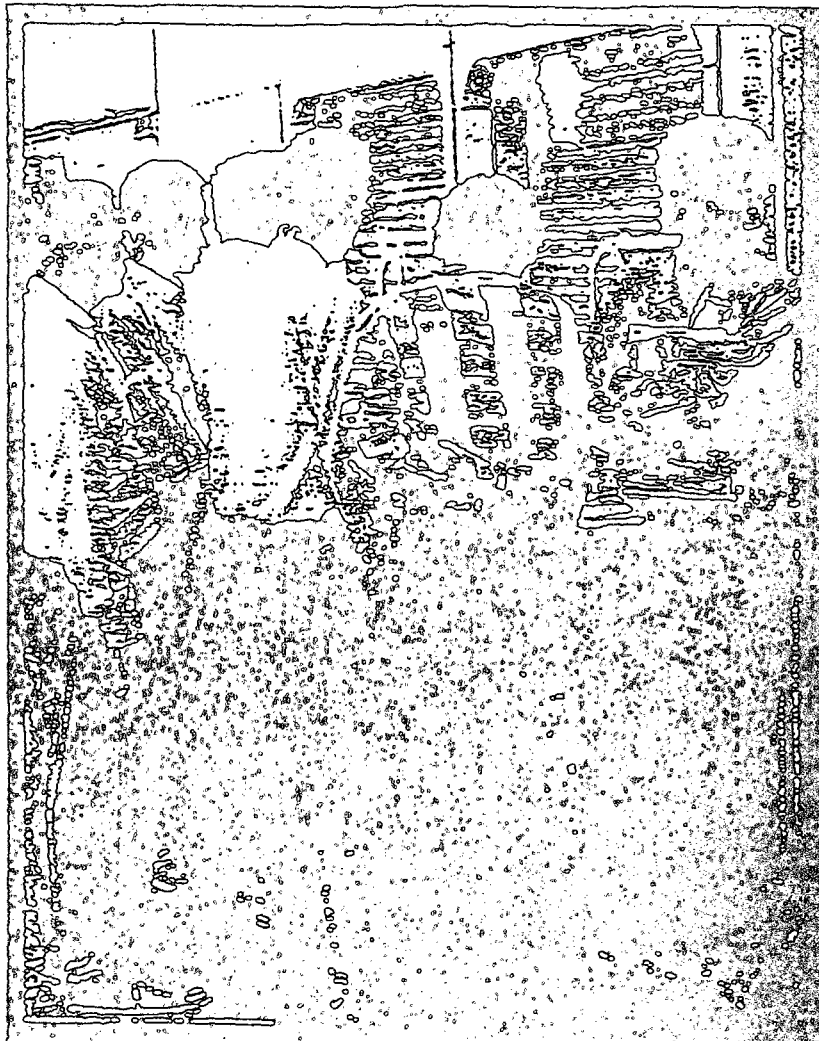
A n f r a g e n

an Sie:

1. Wurde der Beschluß auf Ablehnung der Bürgerinitiative einstimmig gefaßt?
2. Wenn ja, war Abgeordneter Gudenus hiebei anwesend?
3. Wenn ja, hat sich Abgeordneter Gudenus auch in den Ausschußberatungen inhaltlich zu den Zielen dieser Bürgerinitiative bekannt?
4. Je nach dem, wie Frage 3 zu beantworten ist, stellt sich folgende Frage: Hat Abgeordneter Gudenus im Ausschuß nur zum Schein zugestimmt, obwohl er inhaltlich rechtsradikale Anliegen unterstützt, oder teilt er inhaltlich die Meinung aller anderen Abgeordneten zum Verbotsgesetz und unterstützt er nur zum Schein in einem Brief an eine rechtsradikale Zeitschrift deren Anliegen?
5. Stammen die im Artikel genannten Protestschreiben von Personen, die eindeutig dem rechtsradikalen Lager zuzuordnen sind?

fakten

Nummer 17/92 Einzelpreis 25,- Abo: 190,-



Bald wird der Fahrtanerscharer geöffnet

**ENDLICH!
AUSLÄNDER
VOLKSBEGEHREN
IST DA!**

**Tatsachen
Argumente
Informationen
Diskussionsgrundlagen**

Die provozierte Völkerwanderung:

Seit Jahrzehnten betreiben die Altparteien die Überfremdung Österreichs.....Seite

Johanna die Mächtige:

Für einen kurzlebigen Tagessie setzt sich Johanna Dohnal über den Verfassungsgerichtshof und die Notwendigkeiten unseres Pensionssystems hinweg.....Seite

Krankenhausskandal:

Dipl.Ing.Fröhlich gewann einen wichtigen Prozeß gegen die gemeindeeigene Odelga. Nun schlägt der freiheitliche Bezirks zurück.....Seite

Verbotsgesetz:

Im Österreichischen Parlament setzen nicht nur Ja-Sager. Zumindest ein Abgeordneter erlaubt sich eine unabhängige Meinung.....Seite

Ausländerkriminalität:

Nur jedes zehnte Vermögensdelikt wird aufgeklärt; und wenn ein die Polizei Erfolg hat, läßt die Justiz die Verbrecher laufen.....Seite



Lieber Leser der Fakten!

Erlauben Sie, daß ich aus gegebenem Anlaß heute die Mitarbeiter und Förderer der Bürgerinitiative "NEIN zur Ausländerflut" besonders anspreche. Beinahe zwei Jahrzehnte lang haben wir, liebe Freunde, auf die bedrohlichen und menschenunwürdigen Folgen einer Einwanderung in das übervölkerte Europa hingewiesen. Von allem Anfang an war klar, daß es uns gelingen muß, die Wachsamkeit der Bürger auf diese alles entscheidende Überlebensfrage zu lenken. Denn daß "unsere Volksvertreter" nicht nur uneinsichtig alle Warnungen in den Wind schlugen, sondern vielmehr jede demokratische Aufklärungsarbeit mit sozialen Druck und gerichtlicher Verfolgung beantworteten, mußten wir bald erfahren. Viele Freunde haben in diesem Ringen monate- und jahrelang ihre Freizeit geopfert und jeden verfügbaren Schilling gespendet, Familienväter haben ihren Arbeitsplatz verloren.

Bereits 1982 hat die Nationaldemokratische Partei das erste Volksbegehren gegen die Überfremdung eingeleitet. Zahlreiche Unterschriftenlisten riefen seither immer wieder zum Widerstand gegen die Pläne der Internationalisten auf. Der Wahlliste "NEIN zur Ausländerflut" wurde mit fadenscheinigen Begründungen die Kandidatur verwehrt. Frau Landtagspräsident Kriemhild Trattinig rief im "Völkerfreund" zu einem Volksbegehren in dieser Frage auf (was ihr eine schwere Rüge ihres Bundesparteiobmannes einbrachte und in weiterer Folge zu ihrem bedauerlichen Abgang aus der Politik führte). Herr Dr. Heinrich Birnleitner wandte als Privatmann hohe Eigenmittel auf, um ein Volksbegehren "Österreicher für Österreich" zu initiieren. Ihnen allen und den vielen tausend anderen uneigennütigen Mitarbeitern sei einmal öffentlich für ihre mutige und opfervolle Haltung gedankt!

Mit einem Volksbegehren will Jörg Haider nun dem Bürger die Möglichkeit eröffnen, gegen die laufende Überfremdung zu protestieren. Wir haben die 12 Punkte der FPÖ genau gelesen. Sie sind maßvoll und trotzdem ausreichend. Ein Einwanderungsstop und die (eigentlich selbstverständliche) rigorose Ausweisung ausländischer Straftäter werden (wie ein Blick in die Kriminalstatistik beweist) den Rückgang der Ausländerzahlen sichern. Die Verfassungsbestimmung "daß Österreich kein Einwanderungsland ist", wäre eine notwendige Klarstellung. Denn jene "Achtundsechziger", die nach ihrem erfolgreichen "langen Marsch durch die Institutionen" jetzt als Richter, Lehrer, Journalisten, oder Politiker immer wieder behaupten, daß Österreich ein de facto Einwanderungsland ist, sind nicht mehr bereit, über das OB, sondern nur mehr über das WIE einer "Integration" zu reden.

Der Erfolg dieses Volksbegehrens kann uns, unabhängig von unserer Parteizugehörigkeit nicht egal sein! Machen Sie bereits jetzt Stimmung für das hoffentlich bald eingeleitete Volksbegehren "Österreich zuerst!"

bittet Sie Ihr

Heinz Rosenkranz

Abgeordneter zum Nationalrat unterstützt

Als im Februar 1992 das von den alliierten Besatzungsmächten in die österreichische Verfassung geschriebene undemokratische Verbotsgesetz mit dem § 3h (Lex Malt) erweitert wurde, gab es nur wenige Stimmen, die, so wie unsere Fakten, vor der damit verbundenen Einschränkung der Meinungsfreiheit und der wissenschaftlichen Forschung warnten. Umso verdienstvoller ist das Bemühen des Zeitungsherausgebers Klaus Bernhard (DER HOBEL), eine parlamentarische Bürgerinitiative zum Schutz der österreichischen Demokratie ins Leben zu rufen.

In dem zu diesem Zweck veröffentlichten Aufruf heißt es: "Aus großer Sorge um die weitere demokratische Entwicklung unserer Heimat herrscht bei vielen demokratisch gesinnten Bürgern Betroffenheit darüber, daß durch Einschränkungen der freien Meinung per Gesetz - unter welchem Vorwand auch immer - der Weg zu weiteren undemokratischen Handlungen der Mächtigen freigegeben wird. Abbrüchelnde Macht bei den Herrschenden und deren immer geringere Akzeptanz in weiten Kreisen der Bevölkerung kann durch Einschränkungen der Meinungsfreiheit nicht verhindert werden."

Politisch motivierte Verbotsgesetze, wonüber auch immer, haben in einer lebendigen Demokratie nichts verloren. Verbotsgesetze geben den jeweils Mächtigen im Staat fortan die Möglichkeit, jede mit den jeweils Regierenden nicht konforme politische Ansicht und Meinung irgendwie mit einem Verbotsgesetz in Zusammenhang zu bringen, damit zu kriminalisieren und diese unliebsame politische Meinung mit Hilfe der Justiz anzuschalten. Während auf der einen Seite im ehemals stalinistischen Osten der Weg zur Demokratie gefunden wird, scheint andererseits die Entwicklung hierzulande in genau umgekehrter Richtung zu laufen.

Dagegen muß sich jeder demokratisch gesinnte Bürger wehren. Wir dürfen den Mächtigen nicht die Ausrede ermöglichen, daß alle undemokratischen Entscheidungen vom Volk akzeptiert wurden oder diesem völlig gleichgültig waren, weil sich ja ohnehin niemand erhebt hat."

In nur sechs Wochen wurden über 600 Untersützungserklärungen (u.a. auch im: Fakten-Leserkreis) gesammelt und die Bürgerinitiative im Presseclub Concordia am 16.6.92 der Öffentlichkeit vorgestellt. Konkret forderten die Unterzeichner den Nationalrat auf, durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen Sorge zu tragen für:

- Beseitigung aller politischen Verbotsgesetze
- Freiheit der Gesinnung und der Meinungsäußerung
- Gewährleistung der Redefreiheit und der wissenschaftlichen Erörterung
- Einführung direkter Demokratie nach Schweizer Muster
- Verfassungsrechtliche Anerkennung des Widerstandsrechtes des Volkes

Rechtsstaat heißt Toleranz, der Intolerante Staat ist Unrechtsstaat.
 Dr. Fritz Bauer, Parlamentarischer Rat BRD

Am selben Tage noch wurden die Unterschriftenlisten zur weiteren Behandlung im Parlament abgegeben.

Unsere Bürgerinitiative mußte auf die Antwort der Mächtigen nicht lange warten. Sie fiel am 3.7.92 so aus:

"Sie haben eine Bürgerinitiative zum Schutz der österreichischen Demokratie eingebracht. In Ih-

rem Forderungskatalog nimmt die Beseitigung aller politischen Verbotsgesetze die zentrale Stelle ein. Zu diesem Anliegen wäre zunächst darauf hinzuweisen, daß sich der Nationalrat zuletzt am 26. Februar 1992 einstimmig für eine Novellierung und Bestätigung des Verbotsgesetzes ausgesprochen hat. Hinsichtlich der politischen Motive, die für diesen Beschluß des Nationalrates maßgeblich waren, verweise ich auf den Bericht und Antrag des Justizausschusses (Anlage). Aus diesen Überlegungen tritt der Anschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen in keiner Weise den Forderungen nahe. Schon aus diesem Grund wird eine inhaltliche Behandlung Ihrer Initiative abgelehnt.

Gezeichnet von der Obfrau des Ausschusses

Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ)."

Die Enttäuschung der Betreiber der Bürgerinitiative hielt sich in Grenzen. Was hätte man von der sozialistischen Obfrau des Ausschusses anderes erwarten sollen? Und so wandten sich mehrere Unterzeichner der Bürgerinitiative mit Protestschreiben an die 23 Abgeordneten des Parlamentarischen Bürgerinitiativen-Ausschusses. Sie konnten und wollten nicht glauben, daß wirklich alle Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat stamme Befürworter der politischen Verbotsgesetze zur Einschränkung von Rede- und Meinungsfreiheit sind.

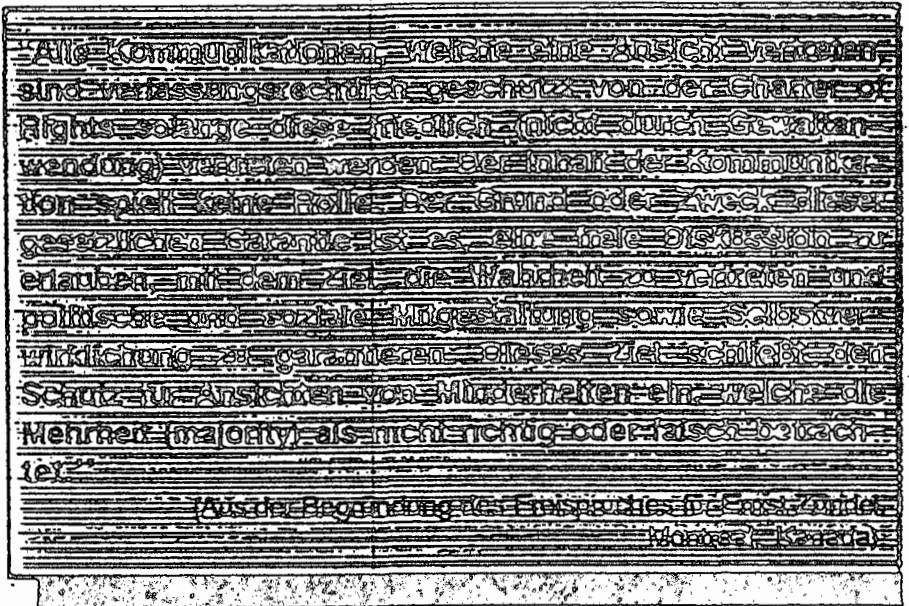
Bürgerinitiative gegen Verbotsgesetz!

Und wirklich: Ein Abgeordneter zum Nationalrat zeigt persönlichen Mut, geistige Unabhängigkeit und demokratisches Verantwortungsbewusstsein: Mag. John Gudenus (FPÖ-Obmann im vierten Wiener Gemeindebezirk) antwortete Klaus Bernhard am 7.10.92 wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bernhard!
Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich Ihre "Parlamentarische Bürgerinitiative zum Schutz der österreichischen Demokratie" für beachtenswert halte.

Ebenso wie Sie bin ich der Ansicht, daß es in einer Demokratie keine politischen Verbotsgesetze geben sollte und daß selbstverständlich die Freiheit der Gesinnung, der Meinungsäußerung, der Rede und der wissenschaftlichen Erörterung zu gewährleisten ist.

Daher meine ich, daß auch Abgeordnete, die Ihre Initiative nicht in allen Punkten unterstützen, sich trotzdem dafür verwenden sollten, diese zu behandeln, um der freien Meinungsäußerung zu ihrem Recht zu verhelfen.



In diesem Sinne werde ich mich darum bemühen, auch der demokratischen Redlichkeit halber, daß Ihr Anliegen sobald wie möglich wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
John Gudenus

Solange so freiheitlich gesinnte Volksvertreter unsere Belange im Österreichischen Parlament vertreten, ist unsere verzweifelte Lage nicht aussichtslos. Die Fakten möchten Herrn Mag. John Gudenus für seine demokratische Haltung Dank und Anerkennung aussprechen.



Wer gehofft hatte, die englische Königin Elisabeth II. werde bei ihrem jüngsten Besuch in Dresden eine Geste, vergleichbar dem Kniefall Will Brandts in Warschau, setzen, sah sich enttäuscht. Ohne mit einer Wimper zu zucken, fuhr Elisabeth II. an der zerstörten Frauenkirche vorbei und machte damit klar, daß die Errichtung eines Denkmals für Bomber-Harris in London kein einmaliger Ausnahmefall war. Man kann annehmen, daß sich die englische Königin ein Beispiel an der konsequenten Haltung Sir Winston Churchills nimmt. "An der Kehle würgen, bis sein Herz aussetzt", wollte Sir Winston Deutschland ja bereits im Jahr 1915; und "Hüter den Krieg aufzwingen, ob er will oder nicht", schon drei Jahre bevor das Vereinigte Königreich dann tatsächlich am 3.9.1939 dem Deutschen Reich den Krieg erklärte. Dann "dieser Krieg ist ein englischer, und sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands", so begründete Churchill den von ihm noch im Frühjahr 45 befohlenen Terrorangriff auf die sächsische Kulturmehle Dresden, die, als Lazarett- und Flüchtlingsstadt unter dem Schutz des Roten Kreuzes stehend, über keinerlei Luftverteidigung verfügte. "Sind wir nicht wahre Teufel!", da erkannte der Lord sich wohl selbst, als ihm Aufnahmen des nach dem Abwurf von 3430 Tonnen (!) an Spreng-, Splitter- und Phosphoromben eine ganze Woche lang brennenden Dresdens gezeigt wurden. Doch die halbe Million bei diesem wirklichen Kriegsverbrechen umgekommenen Greise, Frauen und Kinder genügte ihm noch lange nicht. "Sie fliegen heute Nacht nach Chemnitz, um alle Flüchtlinge zu töten, die aus Dresden erlitten sein mögen", befahl er daher am 13.2.1945 seinem Luftmarschall Harris.

Prochhaus